



LUDWIGSBURG

Anordnung von Tempo 40 auf Abschnitten der B27 und der Friedrichstraße

Mündlicher Bericht

FACHBEREICH NACHHALTIGE MOBILITÄT

Christoph Hubberten

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt

18. Juni 2020

Mitteilung:

- Zur Reduzierung der Verkehrslärms wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B27 zwischen der Marbacher Straße und dem südlichen Ortsausgang auf 40 km/h reduziert
- Die Anordnung wurde vom RP Stuttgart genehmigt und die Beschilderung wird Ende Juni angepasst
- Zusätzlich wird seit 15. Juni auf direkte Anordnung des RP auf der Friedrichstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auf 40 km/h begrenzt
- Von beiden Maßnahmen wird neben der Lärminderung auch eine Verbesserung der Luftqualität erwartet



LUDWIGSBURG

Übersicht:

- Friedrichstraße: ab 15.6.2020
- B27: ab Ende Juni



Immissionsminderung:

- Hohe Betroffenenzahlen hinsichtlich der Lärmbelastung an der B27 (rund 1.000 Einwohner in den unmittelbar angrenzenden Gebäuden)
- Entlang der B27 reduziert sich durch die Temporeduzierung die Anzahl der von zu hohen Lärmpegeln betroffenen Gebäuden um 25 %
- Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass sich auch die NO_x-Belastung durch die Temporeduzierung verringert

Abschätzung der Auswirkungen auf den Verkehr:

- Es ist nicht von spürbaren Verkehrsverlagerungen auszugehen, da die Alternativrouten nicht attraktiver sind. Die rechnerischen Fahrzeitverluste für den Kfz-Verkehr sind nur sehr gering
- Durch die neue Busspur auf der Schloßstraße werden die Zeitverluste für den ÖPNV stadteinwärts ausgeglichen. Stadtauswärts sind nach Auskunft der LVL Zeitreserven vorhanden
- Für Fußgänger- und Radverkehr ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen

Notwendige Anpassungen:

- Ergänzung von Beschilderung
- Ersetzen der Piktogramme auf der Fahrbahn
- Anpassung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- Die Auswirkungen auf die „Grüne Welle“ werden beobachtet und bei Bedarf entsprechend reagiert



LUDWIGSBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit